

FB5/1144/2017

Fachbereich: Fachbereich 5  
 Sachbearbeiter: Ramona Rohs  
 Az: 5.0 rr  
 Datum: 09.08.2017

| Beratungsfolge                                    | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------|
| Ortsbeirat Kleestadt                              |                | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Wiebelsbach                            |                | Vorberatung   |            |
| Magistrat   |                | Vorberatung   |            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |                | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung                       |                | Entscheidung  |            |

## Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach; Beschluss über die öffentliche Auslegung

Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden sowie der Bürger beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

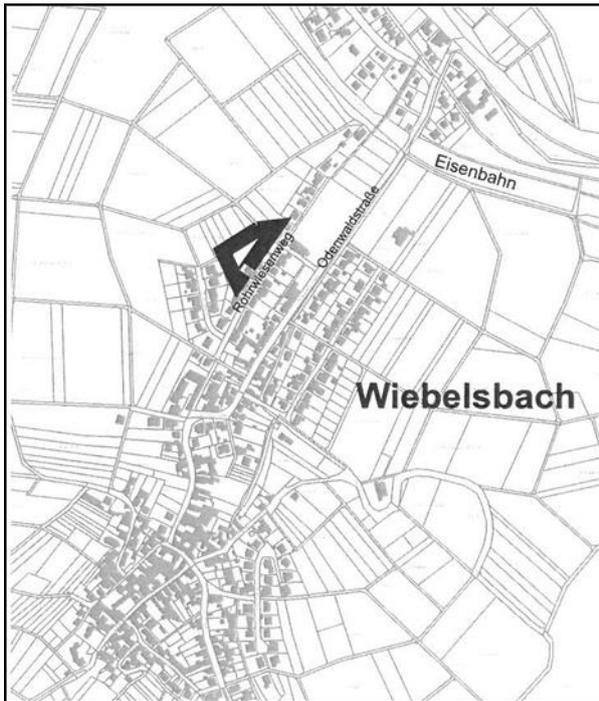
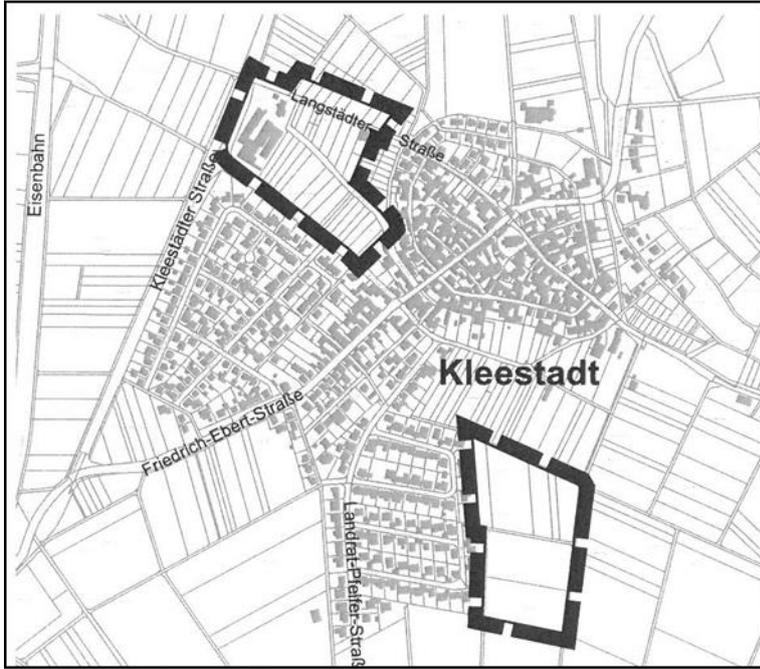
Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Juli 2017 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen der Bürger.

Die Lage der Änderungsgebiete kann den nachfolgenden Karten entnommen werden.



**Begründung:**

siehe Anlage : Begründung mit Umweltbericht